

## Angaben zum Anlagenbetreiber

---

Firmenname

---

Vorname / Nachname

---

Straße / Hausnummer

---

PLZ / Ort

---

Telefon

---

E-Mail

## Angaben zur Stromerzeugungsanlage

---

Anlagennummer

---

Straße / Hausnummer

---

PLZ / Ort

## Umsatzsteuersatz

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die finanzielle Förderung nach EEG führt zu umsatzsteuerpflichtigen Entgelten, sofern die eingespeiste elektrische Energie an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH geliefert wird. Auf die Umsatzsteuerpflicht kann der Einspeiser optional verzichten (§ 19 UStG). Es wird um Mitteilung gebeten, wie viel Umsatzsteuer ggf. erstattet werden soll:

0 % USt      Anwendung Kleinunternehmerregel § 19 UStG

19 % USt      Regelbesteuerung

Steuernummer: \_\_\_\_\_

Hinweis: Bei fehlender Steuernummer wird als Umsatzsteuer 0% angesetzt.

Sollten Sie für Ihre Erzeugungsanlage Anspruch auf finanzielle Förderung mit einem anderen Steuersatz haben, so bitten wir um Nachweis durch Vorlage einer Bescheinigung Ihres Finanzamtes. Falls Sie Anspruch auf Auszahlung der Umsatzsteuer haben, aber bisher keine Steuernummer vom Finanzamt erhalten haben, geben sie bitte vorläufig Ihre private Steuernummer an.

Vorläufige (private) Steuernummer: \_\_\_\_\_

**Hinweis: Wiederverkäufereigenschaft im Sinne von § 3g UStG**

Wiederverkäufer von Elektrizität im umsatzsteuerlichen Sinne ist, wer mehr als die Hälfte der zuvor von ihm erworbenen Energiemenge weiterveräußert, Sofern Sie Wiederverkäufer von Elektrizität sind, zahlen wir als Leistungsempfänger die finanzielle Förderung an Sie ohne Umsatzsteuer aus, da die GWS Stadtwerke Hameln GmbH selbst Wiederverkäufer von Elektrizität ist.

Bitte weisen Sie uns ggf. Ihre Wiederverkäufereigenschaft im Sinne von § 3g UStG durch Bestätigung Ihres Finanzamts mittels des Formulars USt 1 TH nach. Wird uns kein Nachweis zur Wiederverkäufereigenschaft im Sinne von § 3g UStG vorgelegt, zahlen wir die finanzielle Förderung an Sie mit Umsatzsteuer aus, sofern Sie nicht die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG in Anspruch nehmen und die eingespeiste elektrische Energie an uns geliefert wird.

Bei einer Änderung der Verhältnisse unterrichten Sie die GWS Stadtwerke Hameln GmbH bitte unverzüglich.

**Abrechnungszyklus**

Bei Messeinrichtungen ohne Zählerfernauslese erfolgt eine Jahresabrechnung mit monatlicher Abschlagszahlung. Bei Messeinrichtungen mit Zählerfernauslese erfolgt eine Monatsabrechnung. In begründeten Einzelfällen können in Absprache mit dem Netzbetreiber davon abweichende Regelungen getroffen werden.

**Bankverbindung**

**Ihre Kontonummer**

**Kontoinhaber**

IBAN -International Bank Account Number

Vorname / Nachname

BIC – Business Identifier Code

Name der Bank

Im Zuge der Vergütung der finanziellen Förderung kann es zu Überzahlungen kommen und ggf. zur Messpreisabrechnung. Sie können uns für diese Fälle zum Einzug von Ihrem Konto berechtigen. Hierfür füllen Sie (Kontoinhaber) bitte den Abschnitt „Mandat für SEPA-Basislastschrift“ vollständig aus.

Die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Einspeise und der GWS Stadtwerke Hameln GmbH bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zweck der Stromabrechnung gespeichert.

**Gültigkeit:**  für Vergütung

für Vergütung und Lastschrift

**(In diesem Fall bitte die Angaben zum Mandat für SEPA-Basislastschrift ausfüllen)**

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlagenbetreibers

**Mandat für SEPA-Basislastschrift****Ihre Angaben:**

---

Vorname / Nachname

---

Straße / Hausnummer

---

PLZ / Ort

---

Land

**Gläubiger/  
Zahlungsempfänger:** GWS Stadtwerke Hameln GmbH  
Hafenstraße 14  
31785 Hameln  
Deutschland

**Gläubiger-ID:** DE13ZZZ00000177051

**Ausführungshäufigkeit:**  Mehrmalige Zahlung (Verwendbar für alle Lastschriften)  
 Einmalige Zahlung (verwendbar für eine Lastschrift)

**Mandatsreferenznummer:** Mitteilung erfolgt mit der Ankündigung zum Forderungseinzug

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatformblatts ermächtigen Sie (A) die GWS Stadtwerke Hameln GmbH dazu, Ihre Bank damit zu beauftragen, Ihr unter Abschnitt „Bankverbindung“ genanntes Konto zu belasten und Ihre Bank dazu, Ihr unter Abschnitt „Bankverbindung“ genanntes Konto gemäß den Anweisungen von der GWS Stadtwerke Hameln GmbH zu belasten.

Sie haben rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung Ihrer Bank gemäß den Ihrerseits mit Ihrer Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung muss innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem Ihr Konto belastet wurde, beantragt werden.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf minimal einem Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Einspeiser und der GWS Stadtwerke Hameln GmbH bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zweck der Stromabrechnung gespeichert.

---

Ort, Datum

---

**X**Unterschrift des Anlagenbetreibers